

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

LEMBACHER
Berichterstatlerin

BADER
Obfraustellvertreter